



## Dekret der Schulführung Nr. 73/2022 vom 20.09.2022

### Ernennung des Verfahrensverantwortlichen\_FJ 2023

(Gesetzesvertretendem Dekret Nr. 50 vom 18. April 2016, Anwendungsrichtlinie Nr. 3 der ANAC,  
Landesgesetz Nr. 16 vom 17. Dezember 2015, den Beschlüssen der Landesregierung  
Nr. 287 vom 21.03.2017 und Nr. 850 vom 22.10.2019

- Nach Einsichtnahme in die Bestimmungen des Art. 31 des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 50/2016 und der Anwendungsrichtlinie Nr. 3 der ANAC, betreffend den Verfahrensverantwortlichen für die Vergabe und Durchführung der öffentlichen Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge;
- Nach Einsichtnahme in den Art. 6 des Landesgesetzes Nr. 16/2015 betreffend die Organisation für die Durchführung von öffentlichen Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen;
- Nach Einsichtnahme in die Beschlüsse der Landesregierung Nr. 287 vom 21.03.2017 (Anwendungsrichtlinie betreffend den einzigen Verfahrensverantwortlichen zur Vergabe von öffentlichen Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen sowie Konzessionen) und Nr. 850 vom 22.10.2019 (Bestimmungen zur Qualifikation der Vergabestellen der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol);

Vorausgesetzt, dass

- der EVV, in Ausübung seiner Funktionen, als öffentlicher Beamter eingestuft wird. Die Funktionen des EVV dürfen weder von Personen übernommen werden, auf die die in Art. 42 Abs. 2 des Kodex genannten Fälle zutreffen, noch von Personen, die auch mit nicht rechtskräftig gewordenen Urteil wegen laut 2. Buch 2. Titel 1. Abschnitt des Strafgesetzbuches vorgesehenen Verbrechen gemäß Art. 35-bis des GVD 165/2001 verurteilt worden sind, angesichts des ausdrücklichen Verbots in der Verordnung über die Zuweisung solcher Personen an Stellen, die unter anderem für den Erwerb von Gütern, Dienstleistungen und Lieferungen zuständig sind, auch mit leitenden Funktionen, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Funktionen des EVV gemäß Gesetz (Art. 5, Absatz 2, Gesetz Nr. 241 vom 7. August 1990) dem Leiter der zuständigen Organisationseinheit oder den ständigen Mitarbeitern derselben Einheit zugewiesen sind (Art. 31, Absatz 1, dritter Satz des Kodex). Die Funktionen des EVV müssen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 62/2013 und dem von jeder Vergabestelle angenommenen Verhaltenskodex sowie in Übereinstimmung mit den spezifischen Bestimmungen des von der Behörde angenommenen Dreijahresplans zur Korruptionsprävention ausgeführt werden.

- Der EVV, zusätzlich zu den Funktionen, die in anderen Bestimmungen des Kodex ausdrücklich vorgesehen sind, folgende Aufgaben übernimmt:

- a) formuliert Vorschläge und stellt Daten und Informationen für die Vorbereitung des Planungsakts für öffentliche Dienstleistungs- und Lieferaufträge und die Vorbereitung der Vorabinformation zur Verfügung;
- b) überwacht in jeder Phase der Durchführung der Eingriffe das Leistungs-, Qualitäts- und Preisniveau, das in Übereinstimmung mit der finanziellen Deckung und dem Zeitplan für die Durchführung der Programme festgelegt wird;
- c) gewährleistet die korrekte und rationelle Durchführung der Verfahren;
- d) meldet eventuelle Störungen, Hindernisse und Verzögerungen bei der Durchführung;
- e) übermittelt dem Auftraggeber die Daten und Informationen über die wichtigsten Phasen der Durchführung, die für Koordinierungs-, Orientierungs- und Kontrolltätigkeiten unter seiner Verantwortung erforderlich sind;
- f) überwacht die effiziente wirtschaftliche Verwaltung der Eingriffe;

Unbeschadet der Bestimmungen von Art. 31 und anderer spezifischer Bestimmungen des Kodex sowie des Gesetzes Nr. 241 vom 7. August 1990 beaufsichtigt der EVV die Entwicklung der Planungs-, Beauftragungs- und Ausführungsphase jedes einzelnen Eingriffs und schafft die Voraussetzungen dafür, dass die Ausführungsphase in Bezug auf die veranschlagte Zeit und die Kosten, die erforderliche Qualität durchgeführt wird.

Gemäß Art. 6, Abs. 6 der LG 16/2015 nimmt der Direktor der auftraggebenden Körperschaft, unbeschadet der Befugnisse der an den einzigen Verfahrensverantwortlichen übertragenen Aufgaben, folgende Aufgaben wahr:

- a) wirtschaftliche Bonität;
- b) überwacht die korrekte Ausführung der Verträge, die nicht ausdrücklich anderen Organen oder Subjekten zugewiesen sind;
- c) schafft die Voraussetzungen dafür, dass die Ausführungsphase in Bezug auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer und unter Einhaltung aller anderen relevanten gesetzlichen Bestimmungen einheitlich durchgeführt wird.
- d) schlägt den Abschluss einer Programmvereinbarung nach den geltenden Vorschriften vor, wenn ein integriertes und koordiniertes Vorgehen mehrerer Körperschaften erforderlich ist;
- e) koordiniert und überprüft die Vorbereitung der Ausschreibungen, sowie die spätere Durchführung der damit verbundenen Verfahren; überprüft die effektive Möglichkeit, die verschiedenen Planungsphasen innerhalb der Verwaltung ohne die Hilfe externer Berater durchzuführen;

Festgestellt und überprüft,

- dass das zu ernennende Subjekt ein Angestellter des Auftraggebers ist;
- dass das zu ernennende Subjekt im Besitz der erforderlichen Erfahrung und technischen Qualifikation gemäß Art. 6 des LG Nr. 16/2015 ist;
- dass das zu ernennende Subjekt in das Verzeichnis der EVV eingeschrieben ist, auch in Übereinstimmung mit den Übergangsbestimmungen von Artikel 4 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 850 vom 22.10.2019;

- dass das zu ernennende Subjekt die Erklärung (Anhang 1) abgegeben hat, dass keine Gründe vorliegen, die es an der Ausübung des Auftrages als EVV hindern.

### ernennt die Schulführung

- den Mitarbeiter mit der erforderlichen Erfahrung und technischen Qualifikation, die gemäß Art. 31 Abs. 1 und 6 der Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 50/2016, der Anwendungsrichtlinie Nr. 3 der ANAC, Art. 6 Abs. 1 des Landesgesetzes Nr. 16/2015 und den Beschlüssen der Landesregierung Nr. 287 vom 21.03.2017 und 850 vom 22.10.2019 (Verzeichnis der EVV) erforderlich sind,
- Sonia D' Angelo, Verantwortlicher der Verwaltungs- und Hilfsdienste am SSP Graun, als einzigen Verfahrensverantwortlichen für alle Phasen der Projektierung, der Auftragsvergabe und der Ausführung aller geplanten Dienstleistungen und Lieferungen im Finanzjahr 2023. Im Wesentlichen betreffen die geplanten Dienstleistungen und Lieferungen die Umsetzung folgender Programme:

MISSIONI-PROGRAMMI-COFOG/CODIFICA SIOPE		macroaggregati			
Servizi istituzionali, generali e di gestione	Gestione economica, finanziaria, programmazione e provveditorato	01.03.011	Schatzsamtsdienste	2.2.1.2.01.15.001	Kommissionen auf Finanzdienstleistungen
				2.2.1.2.01.15.002	Aufwendungen für Schatzamtsdienst
		01.03.013	Verwaltungsdienste	2.2.1.1.01.01.001	Zeitungen und Zeitschriften
				2.2.1.1.01.02.001	Papier, Schreibwaren und Druckwerke_Verwaltung
				2.2.1.1.01.02.004	Kleidung
				2.2.1.1.01.02.999	sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien
				2.2.1.1.01.05.006	Chemikalien
				2.2.1.1.01.05.999	Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte
				2.2.1.2.01.05.002	Mobiltelefonie
				2.2.1.2.01.07.004	Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen
				2.2.1.2.01.07.006	Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen
				2.2.1.2.01.11.002	Reinigungs- und Wäschereidienste
				2.2.1.2.01.14.002	Portospesen
				2.2.1.2.01.99.003	Beiträge für Verbände
				2.2.1.2.01.99.011	Leistungen für Repräsentationstätigkeiten
2.2.1.9.01.01.002	Register- und Stempelgebühren				

MISSIONI-PROGRAMMI-COFOG/CODIFICA SIOPE			macroaggregati		
Istruzione e diritto allo studio	Altri ordini di istruzione non universitaria	04.02.091	Lehrbetrieb_GS_MS/Erlebnisschule Langtaufers	2.2.1.1.01.01.002	Publikationen
				2.2.1.1.01.02.001	Papier, Schreibwaren und Druckwerke
				2.2.1.1.01.02.006	Informatikmaterial
				2.2.1.1.01.02.011	Nahrungsmittel
				2.2.1.1.01.02.012	Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten
				2.2.1.1.01.02.999	Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien
				2.2.1.2.01.02.005	Organisation von Veranstaltungen und Tagungen
				2.2.1.2.01.04.999	Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung
				2.2.1.2.01.09.999	Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten
				2.2.1.2.01.10.003	Koordinierte Zusammenarbeit und Projektarbeiten
	2.2.1.3.02.01.001	Lizenzen für Softwarenutzung			
	Servizi ausiliari all'istruzione	04.06.096	Lehrbetrieb_GS_MS/Erlebnisschule Langtaufers	2.2.1.2.01.12.999	sonstige Verpflegungsdienste
				2.2.1.2.01.13.002	Dienstverträge für Schülertransport
				2.2.1.2.01.13.006	Dienstverträge für die Schulausspeisungen
2.2.1.2.01.13.999				Sonstige Aufwendungen für öffentliche Dienstverträge	

- Das Amt des EVV ist gemäß Art. 31 Abs. 1 des Gesetzesvertretenden Dekrets 50/2016 verpflichtend und kann nicht verweigert werden.

Die Schulführung

Angenommen

Klaus Wallnöfer

der Einzige Verfahrensverantwortliche

Anlage\_Anlage\_1\_Erklärung über das Nichtvorhandensein von Hinderungsgründen